



Gemeinde Lauwil

Tel. 061 941 21 21
gemeinde@lauwil.ch
www.lauwil.ch

Einladung zur

**Einwohnergemeindeversammlung
Dienstag, 20. September 2016**

20:00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
2. **Grundwasserschutzzonen Aumatt- und Rappenlochquelle
(Wasserversorgung Bretzwil)**
3. **Verschiedenes**
- Verabschiedung Schulrätin Simone Moser

Nach der Einwohnergemeindeversammlung offerieren wir Ihnen gerne einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 30. August 2016

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten Geschäften können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016

20:00 – 20:55 Uhr, im Gemeindesaal

Anwesend: 36 stimmberechtigte Personen, 2 Gäste

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Stimmzähler.

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. April 2016 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. April 2016.

Traktandum 2: Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2015 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die formulierte Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zu unterzeichnen. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

Traktandum 4: Wahl von 3 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lauwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 – 30. Juni 2020

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt einstimmig Claudia Jenzer, Raymond Tanner und Samuel Vogt als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020.

Traktandum 5: Inaktivierung der Baukommission

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit für die Baukommission keine Wahlen für die neue Amtsperiode 1. Juli 2016 – 30. Juni 2020 durchzuführen. Die Baukommission wird per 30. Juni 2016 inaktiviert.
(34 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Traktandum 6: Verschiedenes

Keine Beschlüsse

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Andy Mohr
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindevorwallerin

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 zu genehmigen.

Traktandum 2:

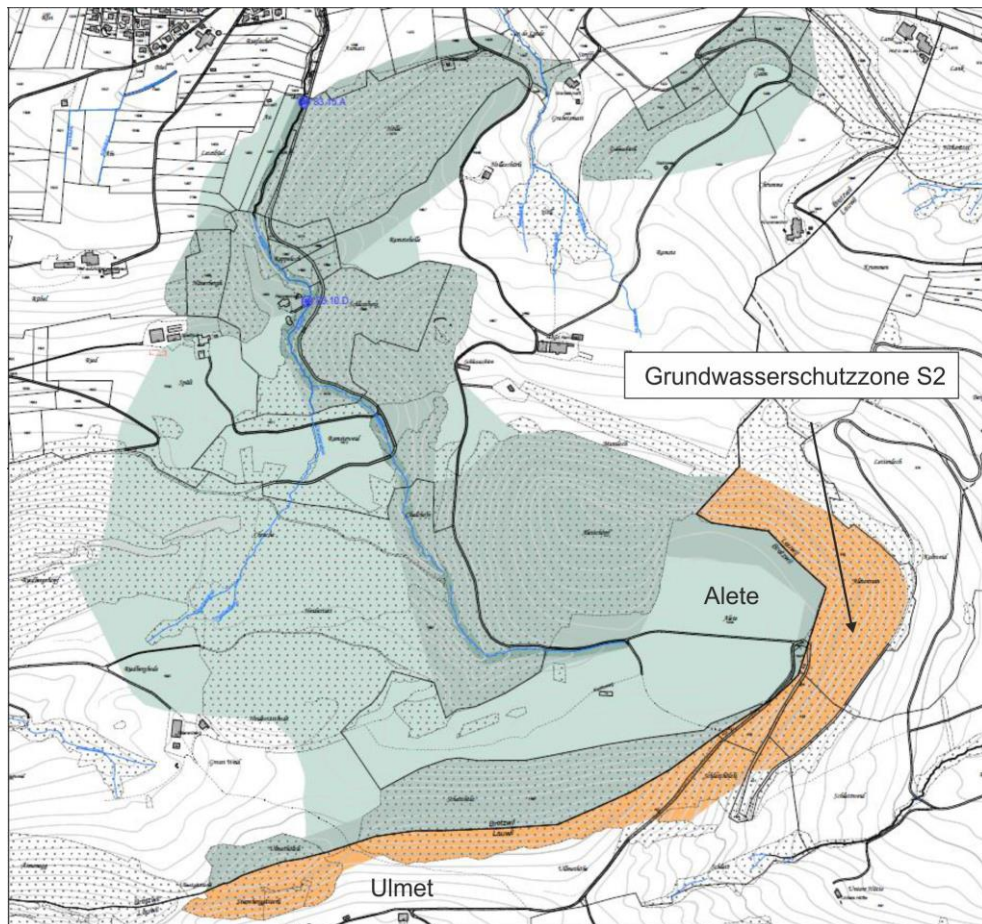
Grundwasserschutzzonen Aumatt- und Rappenlochquelle (Wasserversorgung Bretzwil)

Die Gemeinde Bretzwil bezieht ihr Trinkwasser aus der Aumatt- sowie der Rappenlochquelle. Die rechtsgültigen Grundwasserschutzzonen entsprechen sowohl inhaltlich als auch in ihrer Abgrenzung nicht mehr den Vorgaben des Bundes. Der Gemeinderat Bretzwil hat auf Anraten des Amtes für Umwelt und Energie den Beschluss gefasst, die Grundwasserschutzzonen zu revidieren. Da sich die neuen Grundwasserschutzzonen von der Ulmet bis zur Aleten in einem Streifen auch auf das Gemeindegebiet von Lauwil erstrecken, ist die Revision parallel in beiden Gemeinden zu beschliessen. Grund für die Ausdehnung der Schutzzonen auf unser Gemeindegebiet ist eine angenommene unterirdische Wasserverbindung im klüftigen Kalkstein des Schlatthölzlikammes zu den Rappenlochquellen.

Die Entwürfe der Planungsvorlage wurden der Bevölkerung von Bretzwil im November 2014 zur Vernehmlassung unterbreitet (Informations- und Mitwirkungsverfahren). Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wurden die Entwürfe durch das kantonale Amt für Umwelt und Energie vorgeprüft.

Die erarbeiteten Planungsinstrumente enthalten folgende Schwerpunkte:

- Die Schutzzonen S1 (Fassungsbereich) und S3 (weitere Schutzzone) erstrecken sich ausschliesslich auf das Gemeindegebiet von Bretzwil.
- Die Schutzzone S2 (engere Schutzzone) schützt das direkt zufließende Quellwasser vor Verschmutzung und sichert den ungehinderten Zufluss. Die landwirtschaftliche Nutzung ist eingeschränkt (Düngeverbot, Bauverbot). Von zwei kleinen Flächen abgesehen erstreckt sich die S2 in unserer Gemeinde ausschliesslich auf Waldareal.
- Im Anhang des Reglements wird auf Konflikte zwischen heutigen Nutzungen und dem Gewässerschutz hingewiesen. In Lauwil sind keine entsprechenden Konflikte bekannt.
- Die bestehenden Schutzzonen, sie betrafen nur Flächen im Gemeindebann von Bretzwil, werden im Zuge der Revision aufgehoben.



Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Die aus der Vernehmlassung zum Planungsentwurf hervorgegangenen Eingaben betrafen ausschliesslich die geplanten Grundwasserschutzzone im Gemeindebann von Bretzwil.

Der grösste Teil der neuen Schutzzone in unserem Gemeindegebiet liegt im Wald. In zwei Bereichen von insgesamt etwa 0.5 ha Fläche ist Weide- und Wiesengebiet des Hofes Ulmet betroffen. Da diese Flächen extensiv bewirtschaftet werden, ergeben sich aus der Schutzzone keine Einschränkungen für die heutige Bewirtschaftung des Hofes.

Aus Sicht der Gemeinde und der Hofeigentümer bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung der vorgeschlagenen Grundwasserschutzzone. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Juli 2016 der Grundwasserschutzzone für die Aumatt- und Rappenlochquelle zugestimmt.

Die zum Beschluss vorliegenden Dokumente können zusammen mit den orientierenden Grundlagen (Überprüfung Schutzzone, Gefährdungsabschätzung) im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Grundwasserschutzzone für die Aumatt- und die Rappenlochquelle im Gemeindegebiet Lauwil, bestehend aus dem Schutzzoneplan und dem Schutzzoneglement, zu beschliessen.